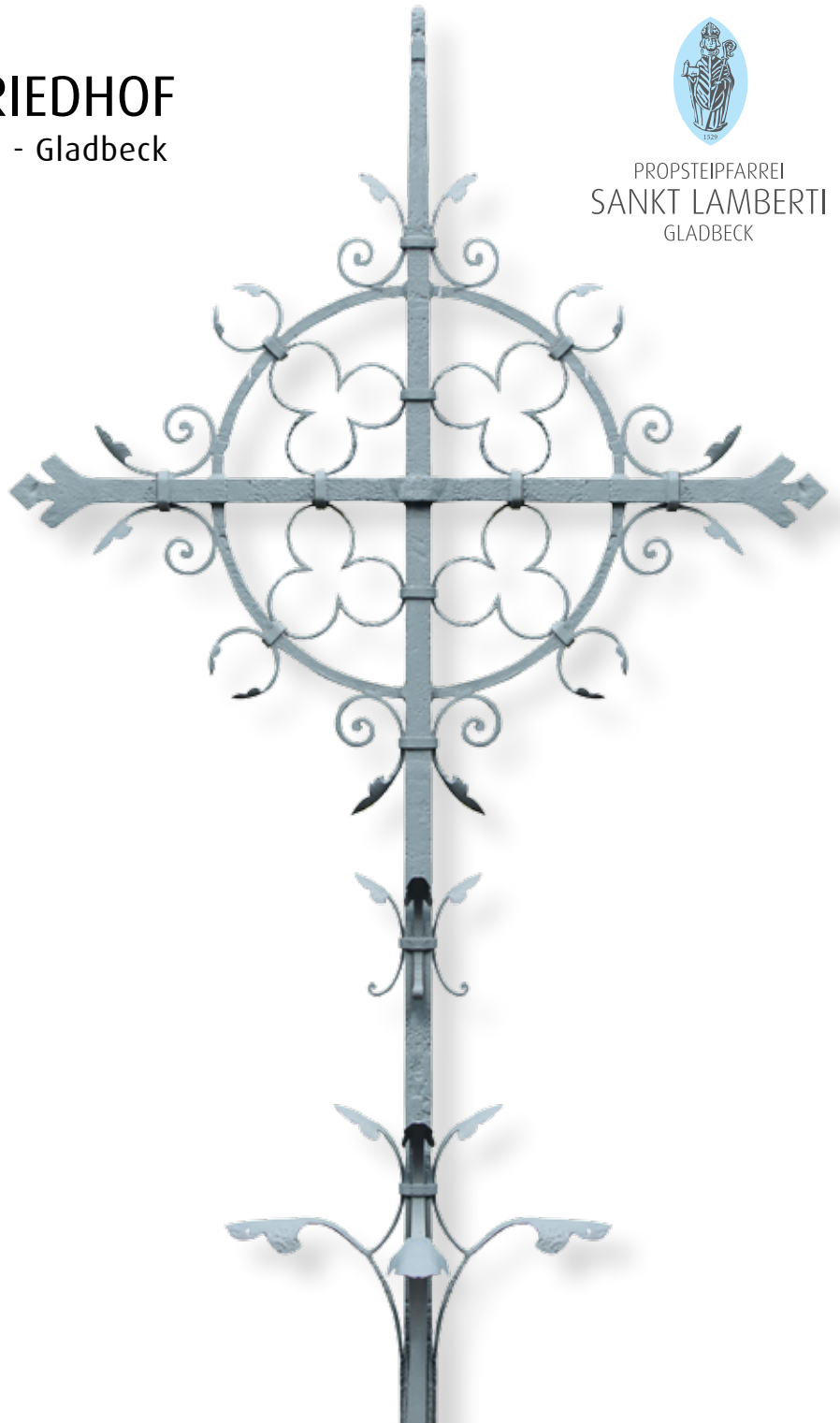


KATHOLISCHER FRIEDHOF

Propsteipfarrei St. Lamberti - Gladbeck



PROPSTEIPFARREI
SANKT LAMBERTI
GLADBECK



INHALT

Einleitung	
Grußwort	3
1. Der Friedhof	
Friedhof der Pfarrei St. Lamberti	4
Historie	5
Übersicht - Friedhofsplan	6
2. Besondere Grabstätten	
Besondere Grabstätten auf dem Friedhof	8
3. Bestattungsmöglichkeiten	
3.1 Erdbestattungen	
Wahlgrabstätten	10
Reihengrabstätten	11
Kindergrabstätten	11
Gemeinschaftsreihengrabstätten mit Stein	12
Gemeinschaftsreihengrabstätten mit Eintrag auf einer Namensstele	13
Gemeinschaftsfamiliengrabstätten	14
3.2 Feuerbestattungen	
Urnenwahlgrabstätten	15
Urnenreihengrabstätten	16
Urnengemeinschaftsreihengrabstätten mit Stein	17
Urnengemeinschaftsreihengrabstätten mit Eintrag auf einer Namensstele	18
Urnengemeinschaftsfamiliengrabstätten	19
3.3 Sternenkindergabstätten	20
4. Weitere Informationen	
Kontakt	21
Trauerbewältigung	21

EINLEITUNG

GRUSSWORT

„Ich erwarte die Auferstehung der Toten
und das Leben der kommenden Welt“
(Großes Glaubensbekenntnis)

Der Tod ist Teil des Lebens.

Das ist bei vertieftem Nachdenken eine alte und zugleich
aktuelle Auffassung der Christen.

Als lebendiger Teil des Gedenkens an unsere lieben Verstorbenen ist der Friedhof
eine zu pflegende Landschaft, ein Reich des Erinnerns für uns hier auf der Erde
Lebenden, ein Ort des Verarbeitens der Schmerzen über den Verlust eines
geliebten Menschen.

Die Gestalt eines Friedhofs und die Pflege der Gräber zeigen ein hohes
menschliches Kulturgut an. Auch die Begegnung von Menschen, die ähnliche
Lebens- und Trauerphasen durchleben, ist möglich. Ein christliches Begräbnis ist
zwar kein Sakrament, gehört aber als Sakramentale zu den liturgischen Feiern,
durch die das christliche Leben an bedeutenden Stellen mit Gott verbunden ist.

Weil wir an die Auferstehung der Toten glauben, gehört für Christen der Tod
„zum Leben dazu“, nämlich als Übergang von diesem Leben in die Ewigkeit.
Deshalb ist die Feier des christlichen Begräbnisses nicht nur eine „Trauerfeier“.
Trauer kann man im Grunde nicht „feiern“. Was wir vielmehr feiern, ist unsere
Hoffnung auf den auferstandenen Herrn, der alle, die zu ihm gehören, als guter
Hirte zu sich holen wird. Weil wir einen Menschen und ein Mitglied der Gemein-
de verloren haben, gehen Hoffnung und Trauer gemeinsam einher.

Die christliche Begräbnisfeier will in der Trauer Wege zeigen, den größeren
Raum gläubiger Hoffnung öffnen. Deshalb ist das christliche Begräbnis Trost in
der Trauer, Stärkung in der Hoffnung, Fürbitte für den/die Verstorbene(n).



André Müller, Propst
(Propst André Müller)

1. DER FRIEDHOF



Eingang Ecke Feldhauser Straße / Lindenstraße

FRIEDHOF DER PFARREI ST. LAMBERTI

Der katholische Friedhof der Propsteipfarrei St. Lamberti liegt in Innenstadt Nähe von Gladbeck in ruhiger zentraler Lage.

Er ist fußläufig oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Lindenstraße und Feldhauser Straße zu erreichen. Parkmöglichkeiten befinden sich im Straßenraum entlang der oben genannten Straßen.

Parkähnliche Strukturen mit kleineren Sitzbereichen laden zum Verweilen ein

und lassen den Besucher Ruhe finden, um sich im Gedenken oder Gebet an die Verstorbenen zu erinnern.

Der Friedhof ist in unterschiedliche Bestattungsfelder aufgeteilt und bietet unterschiedliche Bestattungsarten für die letzte Ruhestätte an.



Alte Trauerhalle (von 1925/26 bis 2018)



Neue Trauerhalle (seit 2018)

HISTORIE

Da die Flächen des Friedhofs zu eng an die Wohnhäuser heranreichten, wurde 1831 auf Veranlassung des damaligen Pfarrers Wilhelm Hemming der Friedhof an die heutige Bahnhofstraße verlegt und dort bis 1888 genutzt. 1967 wurde dieser eingeebnet und überbaut.

Der heutige Standort an der Lindenstraße und der Feldhauser Straße wurde am 15. Juli 1888 durch den damaligen Pfarrer Nonn eingeweiht. Die ersten Grabstätten wurden für einen Zeitraum von 99 Jahren vergeben und hatten vier bis zwanzig Stellen.

Aufgrund der wachsenden Gladbecker Bevölkerung wurde der Friedhof 1900 zum ersten

Mal erweitert und 1925/1926 entstand im Rahmen der zweiten Erweiterung die historische Trauerhalle.

Die Betriebsgebäude des Friedhofs wurden 1997 errichtet.

Bis in das 19. Jahrhundert war der katholische Friedhof der einzige Gladbecker Friedhof. Etwa 1886 begann die Kommune einen eigenen Friedhof zu betreiben.

ÜBERSICHT - FRIEDHOSPLAN



Legende Begräbnisfelder

1. Besondere Grabstätten

1. Priestergruft, Gräber verstorbener Pfarrer von St. Lamberti
2. Gruft Heinrich Korte, erster Amtmann der Stadt Gladbeck
3. Gruft Siegesmund Radecki, Schriftsteller
4. Gruft verunglückte Bergleute der Zeche Graf Moltke
5. Gruft der Schwestern von der göttlichen Vorsehung

2. Erdbestattungen

- I - XII / A - N4 Wahlgrabstätten
- O / Q / R / S - S8 Reihengrabstätten
- F Kinderreihengrabstätten
- P - P5 Gemeinschaftsreihengrabstätten bis 2012
- P6 - P8 Gemeinschaftsreihengrabstätten mit Eintrag auf Namenstele ab 2012
- U - U11 Gemeinschaftsreihengrabstätten mit Stein
- XI A Gemeinschaftsfamiliengrabstätten

3. Feuerbestattungen

- W / WA / WB Urnenwahlgrabstätten
- Fa / FB - FE Urnenreihengrabstätten bis 2017
- Z1 - Z4 Urnenreihengrabstätten ab 2018
- Z1 - Z4 Urnengemeinschaftsgrabstätten mit Stein
- Z1 - Z4 Urnengemeinschaftsfamiliengrabstätten
- T / T1 Urnengemeinschaftsgräber
- T2 - T4 Urnenreihengrabstätten mit Eintrag auf Namenstele ab 2014

4. Sternenkinder

- ST Sternenkindergrabstätten

2. BESONDERE GRABSTÄTTEN



Priestergrabstätten der Pfarrer von St.Lamberti

BESONDERE GRABSTÄTTEN AUF DEM FRIEDHOF

Aufgrund des historischen Hintergrunds des Friedhofs befinden sich hier auch besondere Grabstätten.

PRIESTERGRABSTÄTTEN

Auf dem sogenannten Priesterhügel befinden sich seit 1898 die Grabstätten für Priester der Pfarrei St. Lamberti. Der auferstandene Christus mit seinen ausgebreiteten Armen steht im Zentrum dieses Grabfeldes.

EHRENGRABSTÄTTEN

Zu den Ehrengrabstätten gehören die Gruften der Familien Korte und von Radecki, sowie die Grabstätte der am 15.06.1949 bei einem Grubenunglück auf der Zeche Graf Moltke ums Leben gekommenen sechs Bergleute. Die Pflege der Ehrengrabstätten wird von der Stadt Gladbeck übernommen.



Grabstätte Moltke-Bergleute

SCHWESTERNGRABSTÄTTEN

Die Schwestern des Krankenhauses haben ihre letzte Ruhestätte auf einem eigenen Grabfeld westlich des Einganges Lindenstraße.

Auf das Grabfeld der Schwestern der Göttlichen Vorsehung läuft man geradewegs vom Eingang Lindenstraße zu.



Grabfeld der Schwestern der Göttlichen Vorsehung

3. BESTATTUNGSMÖGLICHKEITEN



3.1 ERDBESTATTUNGEN

Bei der Erdbestattung erfolgt die Beerdigung in einem Holzsarg. Die katholische Propsteipfarrei St. Lamberti Gladbeck bietet folgende Möglichkeiten der Sargbestattungen an:

WAHLGRABSTÄTTEN

Die Wahlgrabstätten sind ein- bis mehrstellige Grabstätten, für die ein Nutzungsrecht von 33 Jahren erworben und deren Lage im Einvernehmen mit den Nutzungsberechtigten bestimmt werden kann. Das Nutzungsrecht kann jederzeit ohne Nachbestattung auf Antrag bis zu 10 Jahre verlängert werden.

Ein Grabmal kann von den Hinterbliebenen individuell gestaltet werden. Hierzu macht die Friedhofssatzung der Propsteipfarrei St. Lamberti Gladbeck nähere Angaben zur Größe und Ausgestaltung.

Die traditionelle Wahlgrabstätte wird oft auch als Gruft bezeichnet und bietet Platz für einen bzw. mehrere Verstorbene und kann somit zum Ruheort für Ehepartner oder Familien werden. Je Wahlgrabstätte sind neben der Sargbestattung weitere Bestattungen mit bis zu zwei Urnen möglich.

Die Verlängerung des Nutzungsrechtes bei Grabstätten mit drei oder mehr Stellen erfolgt für eine Stelle auf 30 Jahre.



REIHENGRABSTÄTTEN

Die Reihengrabstätten sind einstellige Grabstätten, die mit einem Nutzungsrecht von 30 Jahren der Reihe nach vergeben werden.

Nach Ablauf der Ruhefrist werden die Grabstätten eingeebnet und stehen dem Friedhof zur Neubelegung zur Verfügung. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Reihengrabstätte ist nicht möglich.

Auf den Reihengrabstätten kann ein individuelles Grabmal errichtet werden. Angaben zur Größe und Ausführung können der aktuellen Friedhofssatzung der Propsteipfarrei St. Lamberti Gladbeck entnommen werden.

Die Grabpflege obliegt dem Nutzungsberechtigten oder kann von diesem bei einer Friedhofsgärtnerei in Auftrag gegeben werden.

KINDERGRABSTÄTTEN

Für verstorbene Kinder bis zu einem Alter von fünf Jahre findet die Beerdigung auf dem Kinderreihengrabfeld statt.



GEMEINSCHAFTSREIHENGRABSTÄTTEN MIT STEIN

Diese Grabform wird für die Dauer von 30 Jahren vergeben. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist nicht möglich. Die Bestattungen finden auf einem gesondert dafür vorgesehenen Rasenfeld statt und erfolgen der Reihe nach.

Die Grabstätten erhalten je einen einheitlich gestalteten Grabstein mit eingraviertem Namen, Geburts- und Sterbedatum. Eine Grablampe, eine Pflanzschale und eine Vase können seitlich des Grabsteines aufgestellt werden.

Pflege und Unterhaltung der Gemein-

schaftsgrabanlage wird von der Friedhofsverwaltung der Propsteipfarrei St. Lamberti übernommen.

Diese Grabform wird auch als „teilanonymes Grab“ bezeichnet.



GEMEINSCHAFTSREIHENGRABSTÄTTEN MIT EINTRAG AUF EINER NAMENSSTELE

Diese Grabform wird für die Dauer von 30 Jahren vergeben. Eine Verlängerung des Nutzungsrechtes ist nicht möglich. Die Grabstätten befinden sich in einer Rasenfläche und sind nicht einzeln gekennzeichnet.

Ein zentraler Platz mit einer Namensstele bietet die Möglichkeit zur Ablage von Blumen oder zum Abstellen von Grablichtern. Die Stele wird mit den Namen der

Verstorbenen beschriftet.

Pflege und Unterhaltung der Gemeinschaftsgrabanlage wird von der Friedhofsverwaltung der Propsteipfarrei St. Lamberti übernommen.

Die Gemeinschaftsreihengrabstätte mit Eintrag auf einer Namensstele ist auch als anonyme Grabstätte bekannt.





GEMEINSCHAFTSFAMILIENGRABSTÄTTEN

Die Gemeinschaftsfamiliengrabstätten werden auch als Partnergräber bezeichnet. Sie sind bis zu dreistellige Grabstätten, die mit einem Nutzungsrecht von 30 Jahren der Reihe nach vergeben werden und sich auf einem eigens dafür vorgesehenen Grabfeld befinden.

Bei dieser Grabform ist vom Nutzungsberechtigten ein individuell gefertigtes Grabmal auf einer durchgehenden Grundplatte zu errichten. Grablampen und Pflanzschalen können auf der Grundplatte abgestellt werden. Angaben zur Größe und Ausführung enthält die Friedhofssatzung der Propsteipfarrei St. Lamberti Gladbeck.

Die Pflege der gesamten Grünanlage erfolgt durch die Friedhofsverwaltung der Propsteipfarrei St. Lamberti Gladbeck.



Ansicht Gemeinschaftsfamiliengrab



3.2 FEUERBESTATTUNGEN

Mit der Feuerbestattung ist die sogenannte Einäscherung des/der Toten gemeint. Eine Trauerfeier mit dem Sarg findet in der Regel vor der Einäscherung statt und bietet den Angehörigen die Möglichkeit der Verabschiedung. Die Urne wird zu einem späteren Zeitpunkt beigesetzt.

URNENWAHLGRABSTÄTTEN

Urnenwahlgräber sind bis zu 4-stellige Wahlgräber für Urnen, für die ein Nutzungsrecht von 33 Jahren erworben werden kann. Nach Ablauf des Nutzungsrechtes kann es für weitere 25 Jahre verlängert werden. Das Nutzungsrecht kann jederzeit ohne Nachbestattung auf Antrag bis zu 10 Jahre verlängert werden.

Die Gestaltung und Pflege eines solchen Grabes wird vom Nutzungsberechtigten übernommen oder kann von diesem bei einer Friedhofsgärtnerei in Auftrag gegeben werden. Die Errichtung eines individuell gefertigten Grabmals ist möglich und ist in der Friedhofssatzung der Propsteipfarrei St. Lamberti Gladbeck in ihrer Größe und Ausführung beschrieben. Diese Grabform bietet die Möglichkeit zur Nutzung für Ehepartner oder Familien.

Die Gestaltung und Pflege eines solchen Grabes wird vom Nutzungsberechtigten übernommen oder kann von diesem bei einer Friedhofsgärtnerei in Auftrag gegeben werden.



URNENREIHENGRABSTÄTTEN

In einem Urnenreihengrab wird jeweils eine Urne der Reihe nach beigesetzt. Das Nutzungsrecht beträgt 25 Jahre. Danach steht die Fläche dem Friedhof zur Neu- belegung wieder zur Verfügung. Die Ver- längerung des Nutzungsrechtes ist nicht möglich.

Das Urnenreihengrab kann individuell gestaltet und mit einem Grabstein versehen werden. Angaben hierzu können der Friedhofssatzung der Propsteipfarrei St. Lamberti Gladbeck entnommen werden.



Ansicht Urnenreihengräber



URNENGEMEINSCHAFTSREIHENGRABSTÄTTEN MIT STEIN

Beim Urnengemeinschaftsreihengrab mit Stein spricht man auch von einer „teilan- onymen Grabform“. Hier finden die Bei- setzungen der Reihe nach auf einem für Urnenbestattungen vorgesehenen Grab- feld statt. Das Nutzungsrecht wird für die Dauer von 25 Jahren erworben und kann nicht verlängert werden.

Auf einem je Grabstelle errichteten Stein werden der Name des/der Verstorbenen, sowie das Geburtsdatum und das Sterbe- datum eingraviert.

Auf einem kleinen gepflasterten Bereich des jeweiligen Grabes kann persönlicher

Grabschmuck abgelegt werden.

Die Pflege der Gemeinschaftsgrabanlage obliegt der Friedhofsverwaltung der Pro- psteipfarrei St. Lamberti Gladbeck.





URNENGEMEINSCHAFTSREIHENGRABSTÄTTEN MIT EINTRAG AUF EINER NAMENSSTELE

Das Urnengemeinschaftsreihengrab mit Eintrag auf einer Namensstele, auch als „anonymes Urnengrab“ bezeichnet, wird mit einem Nutzungsrecht von 25 Jahren erworben und kann in seiner Nutzungsdauer nicht verlängert werden. Es wird als Rasengrab der Reihe nach angelegt und kann nicht als einzelnes Grab zugeordnet werden.

Ein zentraler Platz gibt die Möglichkeit zur Ablage von Grabschmuck oder zum Abstellen von Grablichtern. In einer Gemeinschaftsstele werden die Namen der Verstorbenen eingraviert.

Die Pflege dieser Grabanlage übernimmt die Friedhofsverwaltung der Propsteipfarrei St. Lamberti Gladbeck.



URNENGEMEINSCHAFTSFAMILIENGRABSTÄTTEN

Diese Grabform umfasst die bis zu dreistellige Grabstätte für Urnen, die mit einem Nutzungsrecht von 25 Jahren der Reihe nach auf einem dafür vorgesehenen Urnenfeld vergeben wird.

Die Errichtung eines individuellen Grabsteins ist möglich. Angaben hierzu werden in der Friedhofssatzung der Propsteipfarrei St. Lamberti Gladbeck gemacht. Das Abstellen einer Grablampe, einer Pflanzschale und einer Blumenvase ist auf der Grabplatte möglich.

Für die Rahmenpflege der Grabanlage ist die Friedhofsverwaltung der Propsteipfarrei St. Lamberti Gladbeck zuständig, ausgenommen sind die vom Nutzungsbe-

rechtigten aufgestellten Gegenstände. Diese Grabform bietet eine Bestattungsform besonders auch für Ehepaare. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist nach Ablauf der Ruhefrist nicht möglich.





3.3 STERNENKINDERGRABSTÄTTEN

Ein Ort der Erinnerung für Eltern von tot geborenen Kindern ist das Grabfeld für Sternenkinder. Auf einem Rasengrabfeld mit einem Gedenkstein werden die Sternenkinder beerdigt. Diese Form der Beerdigung hilft vielen Eltern, mit dem Verlust ihres ungeborenen Kindes besser zurecht zu kommen und bietet ihnen die Möglichkeit, einen Abschiedsort aufsuchen zu können.

4. WEITERE INFORMATIONEN

KONTAKT

Auskünfte über die aufgeführten Grabformen erhalten Sie vor Ort auf dem

Katholischen Friedhof der Propsteipfarrei St. Lamberti Gladbeck
Lindenstraße, 45964 Gladbeck
Telefon: 0170 1488 389 oder 02043 – 66 077

oder im

Pfarrbüro der Propsteipfarrei St. Lamberti Gladbeck
Humboldtstraße 21, 45964 Gladbeck
Telefon: 02043 - 279915

oder beim

Zentralen Betriebshof Gladbeck,
Wilhelmstraße 61, 45964 Gladbeck
Telefon: 02043 – 99 2072 oder 99-2073.

TRAUERBEWÄLTIGUNG

Die Trauer über den Tod eines Angehörigen verarbeitet jeder Hinterbliebene anders. Um mit dem Gefühl der Ohnmacht und Verzweiflung besser umgehen zu können, bieten die katholische Kirche und die Caritas verschiedene Angebote an.

Informationen zu diesen gibt es auf der Homepage der Propsteipfarrei St. Lamberti Gladbeck unter www.sankt-lamberti.de oder im

Pfarrbüro der Propsteipfarrei St. Lamberti Gladbeck
Humboldtstraße 21, 45964 Gladbeck,
Telefon: 02043 - 279915

PROPSTEIPFARREI
ST. LAMBERTI
HUMBOLDSTR. 21
45964 GLADBECK

TEL. (020 43) 27 99 - 0
INFO@SANKT-LAMBERTI.DE
WWW.LAMBERTI-GLADBECK.DE